

Legende

Table with 3 columns: Sondergebiet, Anlagen für Sonnenenergienutzung, Bezeichnung der Nutzung. Includes Grundflächenzahl (GRZ) 0,37 and dimensions for buildings.

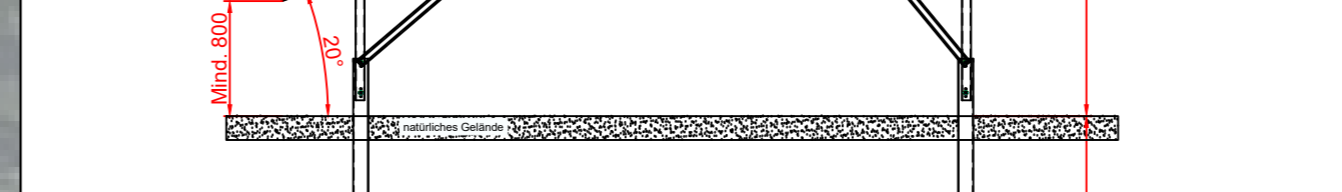
Bautechnische Daten der geplanten Solarmodule

SO Solarpark Schornbach: Reihenzwischenabstand: von 4,10 m bis zu 5,31 m, Modulneigungswinkel: 20°, Sonnenwinkel: 17,05°

Geplungsbereich: 30.356 m², Umzäunte Fläche E2: 26.529 m², Bebaute Fläche: 11.331 m² plus maximal 50 m² Gebäude

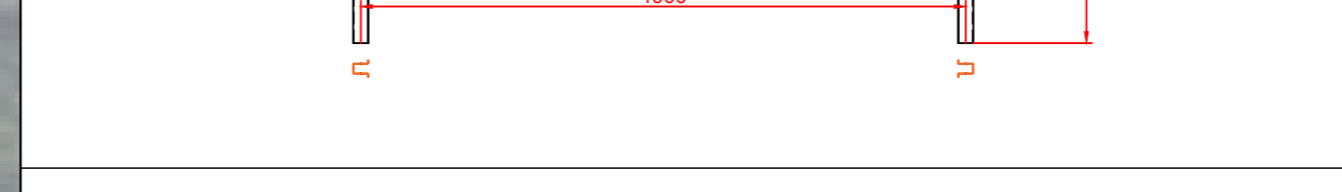
Gemarkung Johanniskirchen, Fl-Nr.: 456, 451, 457, 457/2, 458, 462, 463, 464, 465

Technische Darstellung Solarmodule



Maßstab 1:50

Schemaschnitt durch die Heckenpflanzungen E1



Maßstab 1:1000

B) Textliche Hinweise

- 1. Landwirtschaft: Der Betreiber grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen aus der Landwirtschaft (z. B. Staub und Beschädigungen) zu vermeiden.
2. Bodendenkmäler: Eventuell auftretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Durch die kurzfristige Staub- und Lärmentwicklung während der Bauzeit sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese auf ein Minimum zu halten

- 4. Rückbau: Bei Rückbau der Anlage wird es in aller Regel zu erheblichen Eingriffen in den Boden kommen. Die Anforderungen an den Bodenschutz bei Baumaßnahmen nach DIN 19639 sind ggf. DIN 19815 sind zu beachten.

Berechnung des besonnten Streifens



08.05.-06.08./90 Tage

Table with 3 columns: Eingabe, Ergebnis, and a description of the calculation parameters like module spacing and height.

Blendwirkung

Im Falle aufkommender Blendwirkung sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Staub- und Lärmentwicklung

Für die auftretende Staub- und Lärmentwicklung während der Bauzeit sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Bodendenkmalpflegerische Belange

Für die auftretende Staub- und Lärmentwicklung während der Bauzeit sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise: Zur Klärung bzw. Feststellung vermuteter Bodendenkmäler wird zunächst der Oberbodenabtrag bzw. Ausbau moderner Bodenbeläge, etwa für Leilungsgräben oder Fundamentierung technischer Gebäude, unter Aufsicht einer archäologisch oder grabungstechnisch qualifizierten Fachkraft durchgeführt.

Unter Umständen kann die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen aus denkmalfachlicher Sicht zu einer besseren Erhaltung der Bodendenkmalsubstanz beitragen (vgl. https://www.stm.bayern.kasseler-stm/baurecht/technik/25-Rundschreiben-freiflaechen-photovoltaik.pdf).

Für die fachliche Beurteilung können im Einzelfall weiterführende Prospektionsmaßnahmen erforderlich sein (z. B. geophysikalische Untersuchung). Abhängig von den Ergebnissen beraten die Denkmalbehörden bei der Erarbeitung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten sowie bei der Erfüllung der in der Erlaubnis geforderten Nebenbestimmungen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt nachdrücklich, größere Eingriffe in Bodendenkmalsubstanz zu vermeiden. Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, diese Bodenergriffe durch Umlagerung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden.

Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.

Der Erteilung der Erlaubnis unter fachlichen Nebenbestimmungen kann im Zuge eines späteren Erlaubnisverfahrens aus denkmalfachlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass im Rahmen des vertraglich vereinbarten Rückbaus der Anlage die Tiefenlenkung des Bodens dauerhaft sichergestellt ist.

Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.

Wir bitten um Zustellung des Nachweises per E-Mail (Beteiligung@blfd.bayern.de). Kann der Antragsteller dies nicht in geeigneter Form bis zur Erteilung der Erlaubnis nachweisen, ist für alle mit dem Vorhaben verbundenen Bodenergriffe eine vorherige archäologisch qualifizierte Ausgrabung und Dokumentation der Gesamtheit erforderlich. In diesem Fall betrifft die Erlaubnis die Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landesamt bzw. das WWA Deggendorf zu informieren.

Altlasten

Über Altlasten und Schadensfälle im Bereich des o. g. Planes liegen uns keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich etwaig vorhandener Altlasten und deren weitergehende Erkennung sind die Baugruben- und Baugrubensicherungsarbeiten im Rahmen der Bauplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Beteiligung der Bau- und Kunststückenpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss: Die Gemeinde Johanniskirchen hat in der Sitzung vom 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Frühzeitige Fachstellenbeteiligung: Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis 22.08.2024 stattgefunden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung: Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis 22.08.2024 stattgefunden.

Fachstellenbeteiligung: Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.

Auslegung: Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgestellt.

Satzungsbeschluss: Die Gemeinde Johanniskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

den ..... Gemeinde Johanniskirchen

Max Maier, 1. Bürgermeister

den ..... Gemeinde Johanniskirchen

Max Maier, 1. Bürgermeister

den ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtfertigung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

den ..... Gemeinde Johanniskirchen

Max Maier, 1. Bürgermeister



- Planzeichen: SO, Baugrenze, Flurgrenze, Zaun ohne Sockel, Module, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, Mast Mittelspannung, Freileitung Mittelspannung, Erdkabel Telekom, Kabel Niederspannung der Bayernwerke, Netzanschlusspunkt, 20 kV Erdleitung, Abwasser- und Wasserleitung, Mögliche Position Trafostation TS, Speicher, Amtlich biotopkartierte Fläche, Verdachtsfläche Bodendenkmal, 80m-Abstandslinie, E1, E1-1, E2, E3, E1, E1-1, E2, E3

- A) Textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB: 1. Art der baulichen Nutzung, 2. Maß der baulichen Nutzung, 3. Bauweise, 4. Abstandsflächen, 5. Gestaltung der baulichen Anlagen, 6. Einfriedungen, 7. Grünordnung und naturschutzfachliche Maßnahmen, 7.0 Generell, 7.1 Wiesensaum und Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage, 7.2 Saumentwicklung

- 7.3 Gehölzpflanzungen, Randeingrünung (Maßnahme E1): Es sind folgende Mindestpflanzqualitäten zu verwenden: Sträucher 3-5 Triebe, Bäume als Heister, Pflanzweise in Gehölzgruppen, Zu verwendende Gehölzarten: Sträucher: Acer sanguinea, Cornus avellana, Crataegus laevigata, Eucornium europaeus, Fraxinus alnus, Lonicera xylosteum, Ligustrum vulgare, Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Rosa canina, Salix caprea, Sambucus nigra, Viburnum lantana, Viburnum opulus

- 9. Elektrische Leitungen: Die Verlegungstiefe der Erdkabel innerhalb des Geltungsbereiches wird auf max. 40 cm festgesetzt. 10. Flurschäden: Die öffentlichen Feld- und Waldwege, die durch die Baumaßnahme beansprucht werden, sind durch den Betreiber entsprechend dem ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

- 11. Blendwirkung, 12. Staub- und Lärmentwicklung, 13. Bodendenkmalpflegerische Belange, 14. Altlasten

Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"SO Solarpark Schornbach" der Gemeinde Johanniskirchen

Project information box including date (21.04.26), drawing number (UE), and contact details for samberger stallingler architekten partnerschaft mbB.

Scale information: Maßstäblich Blattgröße: DIN A0 841x1.189 mm